



# Offizielle Mitteilungen des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.



## Einreise in die Schengen-Staaten Polen, Litauen, Lettland, Estland



**Trotz freier Einreise – unangekündigte Kontrollen sind möglich**

Das Bundespolizeiamt See hat das Merkblatt „Hinweise zum Grenzübertritt im Sportbootverkehr“ auf Grund der neuen Staaten, die das Schengen-Abkommen anwenden, aktualisiert. Informiert wird umfassend zu Reisen, die ausschließlich Häfen der Mitgliedsstaaten umfassen, die das Schengenrecht voll anwenden – das sind für den Bereich der Ost- und Nordsee derzeit Deutschland, alle skandinavischen Staaten, Polen, Litauen, Lettland, Estland, die Niederlande, Belgien und Frankreich. Hier werden die Ein- und Ausreise als Bin-

nengrenzverkehr gewertet. Damit muss für diese Reisen keine zugelassene Grenzübergangsstelle mehr angelaufen und keine Grenzerlaubnis vorgelegt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Kontrollen in Einzelfällen dennoch erfolgen können. Die Einreise über See mit einem Sportboot in die neuen Schengen-Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland wird dadurch sehr erleichtert, es muss aber beim ersten Anlaufen ein- und beim Auslaufen ausklariert werden. Info: [www.bundespolizeiamt-see.de](http://www.bundespolizeiamt-see.de)



## Marinanet – das Online-Buchungssystem für Liegeplätze in Kroatien

Die Probleme, besonders in der Hochsaison einen Liegeplatz in der nächsten (Wunsch-) Marina zu finden, werden deutlich reduziert. Über eine einfache Buchungsmaske lassen sich Hafen, Yacht-

größe, Ankunftszeit und Dauer des Aufenthaltes eingeben. Wer möchte, kann diese Buchung bereits vor Törnbeginn vom Heimat-PC aus erledigen, von Bord aus ist es mit einer 24-stündigen Vorausbuchungszeit möglich (Voraussetzung Bord-PC und Internetverbindung mit E-Mail).

Neben der Buchungsmöglichkeit (Bezahlung per Kreditkarte) sind auf der jeweiligen Internetseite alle Informationen zur Marina (Serviceeinrichtungen, Bilder, Hafenillustration) einzusehen. Info: [www.marinanet.hr](http://www.marinanet.hr)

**Stressfrei den Kroatien-Segeltörn planen – dank Liegeplatz-Vorausbuchung**



## Interessen der Wassersportler vertreten

Zusammenfassung der Bemühungen des Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. hinsichtlich der Fragen zur Regulierung und Reglementierung im Sportbootbereich

Von Dr. Joachim Heße – stellvertretender Vorsitzender des KYCD e. V.

### Zur Erinnerung:

+ Es sollten für Sportboote im Seebereich Ausrüstungsvorschriften für Rettungsmittel, Radarreflektoren und die UKW-Ausrüstung mit einem Zweitgerät im Cockpit erlassen werden.

+ Die bestehenden Pflichtführerscheine sollten um einen Amtlichen Sportbootführerschein Küste (oberhalb der Anforderungen für den Sportbootführerschein See) ergänzt werden, der SBF-See sollte nur noch für die Seeschiffahrtsstraßen innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gelten. Zusätzlich sollten alle Yachten außerhalb der Binnenwasserstraßen registriert werden.

Begründet wurde die Erfordernis mit dem angeblich massiven Anstieg der Todesopfer im Yachtbereich. Später wurde publik, dass neueste Zahlen im Verantwortungsbereich der Staatssekretärin des BMVBS zunächst zurückgehalten wurden. Tatsächlich ist im Jahr 2006 kein einziger Sportbootfahrer durch Segeln oder Motorboot fahren umgekommen. In seiner Podiumsdiskussion im Mai 2007 hat der KYCD mit Fachleuten vor einem Fachpublikum verdeutlichen können, dass es keine Veranlassung für irgendeine gesetzliche Verschärfung im Sportbootbereich gibt.

Der KYCD hat in der Folgezeit die politischen Parteien und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über das Ergebnis seiner Bemühungen mehrfach informiert. Im Oktober 2007 wurde der Vorstand des KYCD zur Klärung des Sachverhaltes vom Bundesverkehrsministerium nach Bonn eingeladen, um seine Sicht der Dinge zu begründen – Gesprächspartner waren ein Staatssekretär und zwei Referatsleiter für Sportseeschiffahrt und das Funkwesen.

Das Ergebnis dieser Anhörung war: Es wird keine weitergehende Ausrüstungspflicht geben und bei den Führerscheinen bleibt alles beim Alten, die Registrierungspflicht ist zurzeit ad acta gelegt (das Protokoll ist im Internet des KYCD einzusehen).

Es wurde festgestellt, dass die in Artikel 1, § 9e (See Aufgabengesetz, siehe KYCD/*segeln* Heft 3/2008) enthaltene Regelung keine neuen Kennzeichnungspflichten für Wasserfahrzeuge begründet, und das in der Vorschrift erwähnte Datenmaterial sich nur auf bereits vorhandene Fahrzeugdaten bezieht.

Wenn es dabei bliebe, hätte der KYCD als Verein mit 3.200 Mitgliedern erfolgreich die Interessen aller Wassersportler vertreten.



## Werden Sie KYCD-Mitglied! Die Leistungen überzeugen



### Erweiterter Versicherungsschutz



**Auch aufwändige Rettungseinsätze, bei denen Zusatzkosten entstehen, sind beim KYCD-Partner mitversichert**

Beim KYCD-Partner Wehring & Wolfes sind jetzt Zusatzkosten bei Personenrettung aus Seenot mitversichert. Bisher herrschte oft Unsicherheit darüber, wie Rettungskosten innerhalb der Yachtversicherung behandelt werden. Klar ist, dass eine Yacht-Kasko-Versicherung Schäden am eigenen Boot abdeckt. Bei Wehring & Wolfes sind jetzt auch Aufwendungen Dritter mitversichert, die im Seenotfall die eigene Rettung durchführen oder unterstützen. So z.B., wenn ein Verpflegungsmehraufwand für die Geretteten bis zur Ablieferung im nächsten Hafen angefallen ist und eingefordert wird.

Eine Yacht-Haftpflicht-Versicherung regelt normalerweise die Kosten der Schäden, die man selbst bei anderen verursacht hat. Jetzt sind auch die eigenen Kosten, die dem Versicherungsnehmer entstehen, wenn er rettend im Seenotfall eingreift, abgedeckt. Das können wieder Verpflegungskosten sein, aber auch Mehraufwendungen bei Unterbrechung des laufenden

Törns, Kurswechsel zum nächsten Hafen, dortige Hafengebühren und Kosten von Behördenformalitäten, um nur einige mögliche Beispiele zu nennen.

In diesen Fällen gilt der Höchstbetrag von 10.000 Euro je Schadensfall. Der Schutz ist verschuldensunabhängig und wird gewährt, wenn dieses Risiko nicht bereits über einen separaten Versicherungsvertrag abgedeckt ist. Natürlich verlangt das Gesetz die Hilfeleistung nach Maßgabe der eigenen Möglichkeiten. Und das Retten bzw. die Unterstützung der Rettung im Seenotfall ist für jeden Skipper Ehrensache.

Da ist es dann aber doch beruhigend zu wissen, dass man mit seiner W&W Yachtversicherung, zumindest gegenüber dem Kostenrisiko beim persönlichen Retten bzw. Gerettet werden, auf der sicheren Seite ist.

Detailinfo beim KYCD-Partner Wehring & Wolfes GmbH Assekuranzmakler für Yachtversicherungen (Tel. 040 - 87 97 96 95).

Internet: [www.wehring-wolfes.de](http://www.wehring-wolfes.de)

**Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:** Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinfos; aktuelle Hafenhandbücher kostenlos; Infoschriften, Länderinformationen und Broschüren zu nautischen Themen; Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge; Fahrtenwettbewerb; Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD, ... **und das alles für nur 28 € im Jahr** (38 € für Fahrtenkipper, die keinem anderen Segel- oder Motoryachtverein angehören). **Besuchen Sie uns im Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de)** – hier finden Sie zahlreiche Infos: News aus der Branche; Downloads aller KYCD-Broschüren (Medizin, Länderinfo, Charterfibel, Technik, etc.) und wichtiger und interessanter Unterlagen; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen; Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

**Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.**, Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040/741 341 00, Fax 040/741 341 01, E-Mail: [info@kycd.de](mailto:info@kycd.de), Internet: [www.kycd.de](http://www.kycd.de). Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr.



### Anmeldung zur Mitgliedschaft

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- € 28,00 Jahresbeitrag**  
**Für Mitglieder eines Segel- oder Motoryachtvereins**  
**Ich bin Mitglied im:** \_\_\_\_\_  
(bitte Vereinsnamen angeben)
- € 38,00 Jahresbeitrag**  
**Für Mitglieder, die keinem Segel- oder Motoryachtverein angehören**
- Hiermit beauftrage ich den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Mein Fahrtgebiet:

- Binnen  Ostsee  Nordsee  Mittelmeer  Hochsee  
 Ich bin Mitsegler  Ich bin Charterer

#### Ich besitze eine(n):

- Jolle  Segelyacht  Trimaran  Katamaran  
 Motorsegler  Motorboot  keine Yacht

#### Bootsdaten:

Schiffsname: \_\_\_\_\_ Schiffstyp: \_\_\_\_\_

Heimathafen: \_\_\_\_\_ Registriernummer: \_\_\_\_\_

Rufzeichen: \_\_\_\_\_ Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_

Tiefgang: \_\_\_\_\_ Motor: \_\_\_\_\_

Farbe Rumpf: \_\_\_\_\_ Farbe Aufbau: \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.**  
**Neumühlen 21 · 22763 Hamburg**